



KUNDMACHUNG

Änderung Flächenwidmungsplan

Planungsgebiet: Neu Terfens, Gartlacher C., Gst. 1127/3

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens hat in seiner Sitzung vom 04. Februar 2019 zu Tagesordnungspunkt 03 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 31.01.2019 mit der Planungsnummer 933-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 1127/3 KG 87010 Terfens ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:

Umwidmung
Grundstück 1127/3 KG 87010 Terfens
rund 789 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Terfens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Terfens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.terfens.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Hubert Hußl

angeschlagen am: 11.02.2019
abgenommen am: 18.03.2019